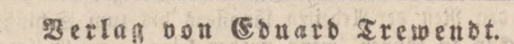
Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 442. Mittag-Ausgabe.



Verlag von Eduard Trewendt.

Montag, den 22. September 1862.

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

Wien, 20. Sept. In der heutigen Sitzung des Unterhauses sagte der Finanzminister in Entgegnung der Interpellation Giskra's, die Regierung habe bisher der Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft nur den vom Reichsrath bewilligten Zinsgarantiebetrag gezahlt. Es stehe wahrscheinlich eine Klage der Gesellschaft bevor. Sollten nun die Rechtsgutachten einen ungünstigen Ausgang des Prozesses in Aussicht stellen, so könnte die Regierung es zum Prozesse füglich nicht kommen lassen. Diese Eventualität habe er bei der bekannten Erklärung im Auge gehabt.

Das Gesetz, betreffs Einführung des deutschen Handelsgesetzbuches, ist vom Hause angenommen worden.

London, 20. Sept. Mit der Ueberlandpost eingetroffene Berichte melden aus Canton vom 10. Aug., daß in Canton und Macao ein sehr heftiger Orkan einen beträchtlichen Schaden verursacht habe und daß dabei viele Personen um das Leben gekommen seien. In Chefoo herrschte die Cholera. In Tonquin war eine Insurrektion ausgebrochen. An der Spitze der nach Hunderttausenden zählenden Insurgenten steht Thoong. Die Berichte aus Japan bestätigen, daß die fremden Gesandten Jeddo verlassen haben. Die große Zusammenkunft der Damios hatte noch nicht stattgefunden.

Paris, 20. Sept. Nach dem „Siecle" würde die Legislative nicht aufgelöst, sondern bis nach einer persönlichen Läuterung in der Administrative demnächst geschlossen werden.

Turin, 19. Sept. Der Prinz und die Prinzessin Napoleon werden am 24. hier erwartet.

In Neapel wird der Belagerungszustand noch einige Zeit aufrecht erhalten bleiben.

Belgrad, 21. Sept. Uschitza wird von den Serben regelmäßig belagert und sind bereits Belagerungsarbeiten angelegt worden. Semandria und Schabatz werden von den Serben cernirt. Die Besatzung wird durch häufiges Gewehrfeuer beunruhigt. Geflüchtete aus beiden Städten sind in Belgrad angekommen.

Preußen.

Landtags-Verhandlungen.

51. Sitzung des Hauses der Abgeordneten (20. Sept.).

Präsident Grabow eröffnet die Sitzung um 9¼ Uhr. — Am Ministertisch v. Jagow und die bekannten Regierungs-Commissarien. Die Tribünen des Hauses sind ziemlich besetzt.

Zur Berathung kommt der kurze Bericht der Handelscommission über das Paßgesetz nach den Beschlüssen des Herrenhauses. Die Commission beantragt, bei der Streichung des vom Herrenhause wieder eingeführten § 7 (Vorbehalt der Wiedereinführung der Paßpflichtigkeit in Ausnahmezuständen durch königliche Verordnung) zu beharren.

Abg. v. Vincke (Stargardt) hat dazu folgendes Amendement gestellt: „das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, den § 7 in folgender Fassung anzunehmen: Wenn die Sicherheit des Staates durch Krieg oder innere Unruhen bedroht erscheint, kann die Paßpflichtigkeit überhaupt, oder für einen bestimmten Bezirk, oder zu Reisen aus und nach bestimmten Staaten durch königl. Verordnung vorübergehend eingeführt werden." Derselbe erhält ausreichende Unterstützung.

Ag. v. Rönne (Solingen): Das Paßgesetz liege dem Hause jetzt zum drittenmale vor. Es handle sich gegenwärtig nur noch um den § 7, welchen das Herrenhaus wiederhergestellt habe. Kein Factor der Gesetzgebung sei berechtigt, seine Theilnahme an derselben einem anderen Factor im voraus zu übertragen. Man kenne auch den Inhalt einer solchen künftig zu erlassenden Paßverordnung nicht, er könne ganz verfassungswidrige Bestimmungen enthalten, eine solche Ermächtigung sei daher um so bedenklicher, als unsere Gerichtshöfe nicht, wie die englischen, die Verfassungsmäßigkeit des Inhalts eines Gesetzes, sondern nur die Frage zu ihrer Cognition zu ziehen hätten, ob bei Erlaß eines Gesetzes die verfassungsmäßigen Formen beobachtet wären. Die Sache habe aber auch wesentliche materielle Bedenken; denn was innere Unruhen und was sonstige Ereignisse seien, durch welche die Sicherheit des Staates als bedroht erscheine, sei so vag, daß es zur größten administrativen Willkür führen könne; wir wären aber nicht hierhergeschickt, um in Vertrauensseligkeit zu schwimmen, sondern um dem Volke rechtliche Garantien gegen administrative Willkür zu verschaffen (Bravo). Das Vincke'sche Amendement bessere in der Sache nichts, denn der Begriff „innere Unruhen", den es stehen lasse, sei eben so vag, als der „der sonstigen Ereignisse."

Verordnungen dürfe die Staatsregierung nur zur Ausführung von Gesetzen oder im Wege der Octroyirung erlassen. Die im § 4 vorgesehene Verordnung sei aber nicht dazu bestimmt, ein Gesetz auszuführen, sondern dazu, es aufzuheben. Das ganze Gesetz sei keine große Errungenschaft. Mit seinen §§ 3 und 7 würde es kein unpassendes Süjet zu einem dramatischen Scherz liefern. Es begiebt sich Jemand auf Reisen, um constitutionelle Studien zu machen. Im ersten und zweiten Act reist er ohne Paß, weil der Paßzwang aufgehoben ist. Im dritten Act begegnet ihm der § 3 und fordert ihn auf, sich zu legitimiren. Er kann es nicht und wird eingesteckt. Jetzt erscheint ihm als rettender Engel der Staatsanwalt, der ihn von der Polizei reclamirt, weil der § 3 und seine Detention wegen mangelnder Legitimation mit dem Gesetz zum Schutz der persönlichen Freiheit nicht zu reimen sei. Während mein Reisender unter Schloß und Riegel sitzt, erhebt sich über diese Rechtsfrage ein langer theoretischer Schriftwechsel unter den Behörden. Die Rechtsfrage bleibt natürlich unerledigt, aber der Kostenpunkt giebt endlich zu Gunsten des Gefangenen den Ausschlag. Er wird der Haft entlassen und kann seine Reise fortsetzen. Aber auf der Weiterreise begegnet er dem § 7. Der Stand der Dinge hat sich inzwischen gänzlich geändert. Die Wahlen stehen bevor, die Fortschrittspartei gewinnt täglich an Terrain. (Heiterkeit.) Die Demokratie rüstet sich in Masse zum Besuch der Turner- und Schützenfeste. Hierdurch und durch sonstige Ereignisse erscheint die Sicherheit des Staates bedroht. Man schreitet nun zu den ernstesten Maßregeln; man erläßt Wahlrescripte, confiscirt Zeitungen, man schließt Vereine, und durch königl. Verordnung wird die Paßpflichtigkeit wieder eingeführt. Diesmal erscheint dem Reisenden kein rettender Engel; unbarmherzig wird er von der Polizei auf den Schub gesetzt nnd durch Zwangspaß dahin zurück dirigirt, wo er hergekommen ist, damit er zu Haus Muse hat, seine Studien über das Wesen und die Bedeutung des Rechts- und Verfassungsstaates zu vollenden. (Heiterkeit.) Meine Herren! Streichen Sie getrost den § 7, fürchten Sie nicht, daß der Polizeistaat um deshalb zu Grunde geht, der § 3 hat ihn gerettet.

Abg. v. Vincke (Stargardt): Der Referent habe sich seit mehreren Jahren für das Gesetz rühmlichst angestrengt, und käme dasselbe nicht zu Stande, so würde man gerade den ärmeren Leuten die Wohlthaten desselben entziehen. Es handle sich hier lediglich um eine vorübergehende polizeiliche Maßregel. Das Haus habe in weit wichtigeren Fällen die Ausnahme durch königliche Verordnungen zugelassen, und wenn der Referent so sehr gegen die königl. Verordnung sei, so hätte er bei jenen Berathungen seine Stimme erheben sollen, und nicht bei dem gegenwärtigen geringfügigen Gegenstande. Sein Amendement habe die dehnbaren Ausdrücke aus dem Gesetz entfernt. Weit eher, wie im Falle des Krieges, müsse die Paßpflichtigkeit bei inneren Unruhen eintreten, denn in solchen Fällen (er verweist dabei auf die Aufstände im Großherzogthum Posen von 1846 und 1848) seien polizeiliche Maßregeln nothwendig, und für derartige vorübergehende Fälle könne doch nicht stets ein besonderes Gesetz erlassen werden. Er lege auf § 7 kein besonderes Gewicht; die Sache liege aber so, ob wir unseren ärmeren Mitbürgern die Wohlthaten des Gesetzes erhalten wollen, oder nicht. Das Haus votire nicht ein Gesetz mit Rücksicht auf die Regierung, sondern im Interesse des Landes, und deshalb empfehle er die Annahme des Amendements. — Minister des Innern v. Jagow: Er halte den Beschluß des Herrenhauses für richtig, denn eine solche Bestimmung gehöre in das Gesetz, weil die Befugniß aus der Bestimmung der Verfassung nicht herzuleiten sei. Der § 7 würde doch nicht Veranlassung geben können, das Zustandekommen des Gesetzes zu verhindern. Was die Erklärungen der Staatsregierung anlange, so glaube er, daß der Referent nicht das Recht habe, dieselben zu illustriren. Die Erklärung der Regieruug laute nicht so, wie der Referent sie angegeben. Der Commissarius habe gesagt, daß die Regierung Werth auf den § 7 lege, daß sie aber von demselben nicht das Zustandekommen des Gesetzes abhängig machen wolle, und habe in dieser Beziehung auf § 3 verwiesen. Er müsse bitten, die Erklärungen der Regierung richtig zu lesen. — Die Diskussion wird geschlossen.

Der Referent verwahrt sich dagegen, daß der Minister ihm Vorschriften darüber machen wolle, wie er seine Anträge befürworten solle. Wenn er seine Befugniß überschreite, so habe nur der Präsident darüber zu urtheilen. (Sehr richtig.) Die Argumente des Abg. v. Vincke halte er nicht für stichhaltig. — Minister des Innern erklärt sich mit dem Amendement v. Vincke einverstanden, und bestreitet demnächst ganz entschieden, daß er dem Referenten Vorschriften gemacht habe. Er habe nur verlangt, daß derselbe die Erklärungen der Regierung nicht in seinem Sinne vervollständigen, sondern sie so nehmen solle, wie sie gegeben seien. Dabei bleibe er stehen. — Die Diskussion ist hierdurch wieder eröffnet. — Vom Abg. André ist ein Unteramendement zu dem Amendement v. Vincke eingegangen, welches an Stelle des Wortes „vorübergehend" setzen will „auf höchstens sechs Monate". Der Antragsteller motivirt das Amendement durch den Wunsch, das Zustandekommen des Gesetzes zu ermöglichen, und durch den Hinweis, daß das Amendem. v. Vincke noch zu dehnbar sei. — Abg. Graf Schwerin: Er lege auch großen Werth auf das Zustandekommen des Gesetzes und schließe sich deshalb dem Unteramendement an. — Abg. Oppermann: Er wolle nur darauf hinweisen, daß wenn die sechs Monate des Unteramendements abgelaufen seien, nach einer ganz kurzen Frist das Gesetz auf weitere sechs Monate wiederum suspendirt werden könne (sehr richtig). Der § 7 gehe bedenklich weiter als der Octroyirungs-Artikel 63 der Verfassung. Dieser erstrecke seine „Wirksamkeit" doch nur auf die Zeit, wo die Kammern nicht versammelt sind, während der § 7 mit dem Amendement und Unter-Amendement die Rücksichten des „Anstandes bei der Gesetzgebung" so weit außer Acht lasse, daß er sogar die Octroyirung in das Gesicht des versammelten Landtages hinein gestatte. (Beifall.) Die ärmeren Klassen könnten von der Landesvertretung gerade verlangen, daß sie die Rechte des Landes im vollen Umfange wahre. (Bravo.) — Die Diskussion wird abermals geschlossen und nach einer kurzen Bemerkung des Referenten zur Abstimmung geschritten. Das Unteramendement André wird event. angenommen, das Amendement v. Vincke mit dieser Aenderung jedoch verworfen. Für dasselbe nur die Fraction Vincke und Rönne, einige Mitglieder der Fraction Bockum, die Abg. Michaelis und Faucher. Hierauf wird auch der § 7 mit sehr großer Majorität abgelehnt. Nur einige Katholiken und die Conservativen stimmen dafür.

Nach Erledigung dieses Gegenstandes tritt das Haus in die Weiterberathung des Militäretats und votirt die letzten Positionen des Tit. 20 des Hauptetats „Gehälter und Löhnung der Truppen" nach den Anträgen der Comm. und nimmt nach Verweisung von 2,138,001 Thlr. 10 Sgr. 5 Pf. in das Extraordinarium, wo diese Summe abgesetzt werden soll, die Ausgaben der laufenden Verwaltung mit 11,337,085 Thlr. 22 Sgr. 7 Pf. an, darunter künftig wegfallend 5740 Thlr. und 8980 Thlr.

Es folgt die Annahme der Tit. 21 „Extraordinäre Gehälter" und 22 „Persönliche Ausgaben für die Naturalverpflegung" mit Absetzung kleinerer Summen nach den Anträgen der Comm.

Zu Tit. 23 „Brodt- und Fourageverpflegung" bemerkt der Abg. Stavenhagen, daß, nachdem die Majorität mit Verwerfung seines Amendements die Truppen „über die Klinge springen" ließ, er auf die Brodt- und Fourage-Verpflegung keinen Werth legen könne; um die Freude der Majorität nicht zu stören, ziehe er deshalb sein Amend. an dieser Stelle zurück. Abg. Parrisius (Brandenburg) weist diese Art und Weise, von den wohlüberlegten Beschlüssen der Majorität zu sprechen, mit Würde und Energie zurück. (Beifall.) Abg. Stavenhagen erklärt, daß ihm nichts ferner gelegen habe, als die Gefühle der Majorität zu verletzen. Nach diesem Zwischenfall wird der Antrag der Comm. angenommen. Bei Titel 23, die Summe von 1,784,253 Thlr. 13 Sgr. 11 Pf. in das Extraordinarium zu setzen und daselbst zu streichen, demnächst aber den Etat der laufenden Verwaltung mit 6,378,335 Thlr. 16 Sgr. 11 Pf. zu genehmigen.

Zu dem Antrage der Commission, die Erwartung auszusprechen, daß die Regierung in Zukunft die Natural-Verpflegung der Truppen im Submissions-Verfahren durch Lieferanten bewirken werde, so daß eine Magazin-Verwaltung künftig nur in den Festungen bestehen bleibe, — nimmt der Commissar des Kriegsministers, Geh. Rath Sixtus, wiederholt das Wort, um die Ablehnung des Antrages zu befürworten. Derselbe wird indessen mit sehr großer Majorität angenommen; desgleichen der weitere Antrag der Commission, „die Erwartung auszusprechen, die Regierung werde verfügen, daß Offiziere für fehlende Dienstpferde die Rationen nicht über drei Monate in natura oder in Geld beziehen können." Auch der Antrag auf Revision des Rations-Etats der Armee im Sinne des wirklichen Bedürfnisses wird angenommen.

Tit. 24. Neubau und Unterhaltung der Magazingebäude wird nach Absetzung von 20,000 Thlrn. mit 60,000 Thlrn. genehmigt, desgleichen Tit. 25 „persönliche Ausgaben bei Verwaltung der Marine-Depots" mit 8300 Thlrn. — Bei Tit. 26, sächliche Ausgaben, werden 397,904 Thlr. 3 Sgr. 8 Pf. ins Provisorium gewiesen und dort abgesetzt, die Kosten der laufenden Verwaltung darauf mit 1,610,188 Thlrn. 2 Sgr. 4 Pf. bewilligt.

Bei dem Servis- und Garnison-Verwaltungswesen nimmt der Abgeordnete Stavenhagen gegen die Commiss.-Anträge für Tit. 27 und 21 das Wort. Auch der Regierungs-Commissar Sixtus empfiehlt die Verwerfung der Commissions-Anträge, die der Referent, Baron v. Baerst aufrecht erhält.

Bei der Abstimmung wird für Tit. 27 „persönliche Ausgaben" die Summe von 96,507 Thlr., darunter 800 Thlr. künftig wegfallend, im Ordinarium und 7122 Thlr. im Extraordinarium bewilligt. Die Fortschrittspartei ist vielleicht nur zur Hälfte im Saal anwesend. Aus demselben Grunde gelingt auch bei Tit. 28 „Kasernen- und Garnisongebäude-Verwaltung", die Votirung von 1,111,355 Thlr. im Ordinarium und von 115,975 Thlr. im Extraordinarium.

Tit. 29 „zu größeren Neu-Retablissementsbauten", wird mit 100,000 Thlr. bewilligt. 80,000 Thlr. werden im Extraordinarium abgesetzt.

Tit. 30 „Uebungsplätze und Manöverkosten" werden 120,000 Thlr. genehmigt, 15,368 Thlr. im Extraordinarium abgelehnt.

Tit. 31 „Invalidenhäuser" 11,844 Thlr., darunter 198 Thlr. künftig wegfallend.

Tit. 32 „Servis" 1,472,619 Thlr. werden bewilligt.

Im Militär-Lazarethwesen werden Tit. 33 bis 38 gleichfalls nach den Vorschlägen der Commission erledigt. Größere Absetzungen finden nur bei den „sächlichen Verwaltungs-Ausgaben" mit 168,533 Thlr., und bei „Verpflegung der Ersatz- und Reserve-Mannschaften" mit 125,283 Thlr. statt. — (Der Minister v. d. Heydt ist inzwischen ins Haus eingetreten, bleibt indessen nicht lange darin).

Tit. 39—42, welche vom Remontewesen handeln, und Tit. 43, Reisekosten, Lagergelder u. s. w. werden in gleicher Weise erledigt.

Bei den hierauf folgenden „Militär-Erziehungs- und Prüfungsanstalten ist von der Commission bekanntlich der Antrag gestellt, das Haus wolle die Erwartung aussprechen, daß die Regierung die Kadetten-Institute in Gymnasien und Realschulen mit Alumnaten umwandeln, und diese Anstalten unter die Aufsicht des Unterrichtsministers stellen werde. Hierbei verlangt das Wort Kriegsminister v. Roon: Leider ist die Situation so klar, daß ich mich nicht der Hoffnung hingeben darf, durch den Vortrag, welchen mein Commissarius halten wird, irgend einen abweichenden Beschluß des Hauses herbeizuführen. Inzwischen glaube ich es der Sache schuldig zu sein, Zeugniß abzulegen für die Motive der Regierung, aus denen sie dem Antrage der Commission nicht beizutreten vermag. — Reg.-Commiss. Oberst v. Ollech: Er folge dem Befehl Sr. Excell. des Kriegsministers, über die Kadettenhäuser Zeugniß abzulegen mit der Ueberzeugung, daß ein wahrhaftiges Zeugniß dafür nicht ohne Eindruck bleiben werde. Er sei vor andern dazu geeignet. Friedrich Wilhelm III. habe ihn im Kadettenhause erziehen lassen, Friedrich Wilhelm IV. ihn als Lehrer in einem solchen angestellt, des regierenden Königs Majestät habe die Gnade gehabt, ihn zum Kommandeur des hiesigen Kadettenhauses zu ernennen.

Seit dem Jahre der „Revolution" habe man die Berechtigung derselben angefochten, man habe dieselben nicht mehr für zeitgemäß gehalten. Sie existirten schon 145 Jahre, seien seitdem vielfachen Reorganisationen unterworfen worden. Schon Friedrich der Große habe gesagt, die Kadettenhäuser bildeten das Band zwischen Armee und Volk. Der große König wollte darin Männer erzogen haben, welche „die Nation vor Entartung bewahren" sollten. (Unruhe.) Redner giebt hierauf eine geschichtliche Darlegung der Entwickelung, insbesondere durch Mittheilung der Statuten der Kadettenhäuser; „die Grundlage der Erziehung der Kadetten ist der christliche Glaube und die christliche Gesinnung", heiße es in einem derselben. Und diesem königl. Worte gemäß sei der Glaube an den dreinigen Geist die wahre Grundlage der Kadettenerziehung, und werde sie bewahren vor allen Anfeindungen der Revolution. (Unruhe.) Die Armee erziehe die Kadetten für die Armee; 59 commandirte Offiziere, und nur 16, welche die Uniform des Kadetten-Corps tragen, leiteten diese Erziehung. — Der Grundzug, welcher durch die ganze Armee gehe, die Humanität, reflectire auch in dem Verhältniß der Kadetten zu diesen Offizieren. Man müsse selbst Compagnie-Chef gewesen sein, um das Band zwischen dem Kommandanten und den Untergebenen ganz würdigen zu können. Das Offizier-Corps sei die Blüthe des preußischen Volks, und dieses Verhältniß wolle man antasten? — Während beim Regierungsantritt Friedrichs des Großen 236 Kadetten vorhanden waren, gab es 1805 deren 750, 1807 nur 400, 1840 wieder 670, 1848 im Ganzen 800. Damals seien 360 Freistellen eingegangen, und von da ab habe es nur noch Pensionäre gegeben, im Ganzen 720 etatsmäßige Stellen. Die letzte Entscheidung über die Aufnahme sei immer in der Hand des Königs, des schon gebornen Vormunds aller Söhne seiner bedürftigen Offiziere, geblieben. Jährlich würden an 200 zurückgewiesen; das beweise doch wohl das wachsende Vertrauen zu dem Institute. Die Zahl betrage jetzt über 1300 Kadetten; in den letzten Jahren seien 120 Ausländer durch das Kadetten-Corps gegangen, das beweise den guten Ruf und das Ansehen desselben auch im Auslande.

Was die Leistungen des Cadettencorps betreffe, so verweise er auf die Geschichte aller Schlachten seit dem Jahre 1717. Ueber 11,000 Offiziere, 39 Generale, davon 8, welche mit den höchsten Orden dekorirt, seien seit der Gründung aus dem Corps hervorgegangen 2c. Unter Friedrich Wilhelm III. seien 3700 Offiziere daraus hervorgegangen, darunter General v. Wussow, Se. Excellenz der Herr Kriegsminister v. Roon u. A. Die Armee habe allezeit Ursache gehabt, auf das Cadettencorps stolz zu sein. Ihm habe man es zu danken, daß die Armee jederzeit ein scharfes und glattes Instrument in der Hand ihres obersten Herrn gewesen. Das Offiziercorps sei die Stütze und Führerschaft der Nation; wenn man seine Existenz antaste, würde auch die Selbstständigkeit der Nation selbst in Frage kommen. (Oho!) — Das Cadettencorps sei zunächst für Adelige gegründet, weil der Adel sich ausschließlich der Vertheidigung des Vaterlandes widmete; der preußische Adel sei so eng verbunden mit der Geschichte des preußischen Volkes, wie das Haus der Hohenzollern selbst. (Oho!) Die Reorganisation des Corps sei ausgegangen von dem General v. Scharnhorst, dessen Name jetzt so viel von Parteileidenschaft gemißbraucht worden. (Oho!) Seitdem sei das Institut kein aristokratisches mehr. Von den 16 fest angestellten Lehrern seien allerdings 12 adelig, von den 59 commandirten Offizieren aber nur 27 adelig und 32 Bürgerliche. (Anhaltende große Heiterkeit.) Von den Cadetten seien zwei Drittel Adelige, ein Drittel Bürgerliche; ein Unterschied finde nicht statt: bei dem Avancement zu Gefreiten und Unteroffizieren werde von den Lehrern nach Kenntnissen gefragt, nicht nach der Geburt. (Heiterkeit.) Daß mehr adelige als bürgerliche Cadetten vorhanden, liege daran, daß es auch mehr adelige Offiziere in der Armee gäbe. (Heiterkeit.)

Als der Redner auf eine neue Seite der Frage übergehend sagt: „ich komme nun zu der wissenschaftlichen Seite", sieht sich der Vicepräs. Behrend zum wiederholtenmale veranlaßt, das Haus aufzufordern, den Redner nicht zu unterbrechen. — Derselbe fährt mit den Worten: „o bitte, das stört mich nicht im Geringsten" in seinem Vortrag fort: die Resultate der Cadettencorps seien glänzender, als die der Gymnasien und Realschulen. Während jene 10 Prozent, diese 1 bis 2 Prozent zum Abiturientenexamen brächten, entlasse das Cadettencorps einige 90 Prozent als Abiturienten. Gymnasiasten müßten eine Klasse tiefer ins Cadettencorps einrangirt werden, namentlich wegen der gründlichen Bildung der Cadetten in Mathematik, Geographie und Geschichte. Welche Gründe könnten nach solchen Resultaten wohl für die Aufhebung der Cadettenhäuser sprechen? Damit würde jede gründliche militärische Bildung aufhören. — Was die systematischen Leibesübungen anbetreffe, so stehe darin keine Anstalt höher, es sei natürlich das Rothstein'sche System dem Unterricht zu Grunde gelegt, aber in den Zwischenstunden könne man die Cadetten unter Leitung ihrer Lehrer die deutsche Turnerei mit „Todesverachtung" an den Gerüsten ausüben sehen (Heiterkeit). Redner schließt: In den Cadettencorps würden die jungen Degen hart geschartet, um dereinst für das theure Vaterland auf dem Schlachtfelde ihr Leben zu lassen. Möge man dereinst nicht sagen können, daß die Verfassung dazu benutzt sei, eine Lieblingsstiftung unseres Königshauses zu zerstören. Wenn er, wie er bemerkt zu haben glaube, mit der einen oder der andern Seite seiner Ausführungen Anstoß erregt, so bemerke er nur, daß er die Function, welche ihm von Sr. Excellenz übertragen worden, mit warmem patriotischen Gefühl zu erfüllen gesucht habe. Er bitte diesem Gefühl möglichstes Verständniß entgegen zu tragen (Bravo von rechts).

Der Schluß ist inzwischen von 22 Seiten beantragt und wird angenommen. Der oben mitgetheilte Commissions-Antrag wird hierauf, nachdem der Referent erklärt, er habe etwas weiteres nicht anzuführen, (Bravo) gleichfalls mit sehr großer Majorität angenommen.

Die Commission beantragt ferner: „600 Thlr. Gehalt des zweiten Civil-Lehrer in der Central-Turnanstalt bei der laufenden Verwaltung abzusetzen." Der Regierungs-Commissar Geh. Stiehl bemerkt, daß diese Position nur ihrer Zusammengehörigkeit wegen hier aufgenommen sei, während sie sonst zum Cultusministerium gehörte, und versucht nachzuweisen, daß das Bedürfniß zur Anstellung des zweiten Turnlehrers sich schon lange fühlbar gemacht habe. Das Verfahren in der Central-Turnanstalt dürfe nicht identificirt werden mit den Ansichten ihres Dirigenten, und wenn in dessen Schrift sich Irrthümer befänden, dürfe man nicht annehmen, daß diese Irrthümer sich auch auf die Anstalt ausdehnen. Habe man übrigens dem Rothsteinschen Systeme früher hier sogar (durch den Abg. Virchow) anatomisch-physiologische Irrthümer vorgeworfen, so bemerke er doch, daß an der Anstalt ein Arzt fungire, der in derselben Anstalt seine ärztliche Bildung erlangt, von derselben Fakultät promovirt worden sei, wie der Abg. für Saarbrücken. Die Ausgabe sei für die Volksbildung nothwendig, und hänge mit der Reorgenisation gar nicht zusammen. Er bitte um Bewilligung der kleinen Summe, zumal, da es das erstemal sein würde, seitdem er die Ehre habe, das Volksunterrichtswesen zu leiten, daß die Volksvertretung zu diesem Zwecke ihm etwas verweigere.

Abg. Techow: Das Bedürfniß für den zweiten Lehrer sei nicht vorhanden, wenn man den Unterricht nicht nach der sogenannten rationellen Gymnastik führte. Für die Leistungen der Centralturnanstalt sei die Anstellung nicht nöthig. Wenn das System, welches der Direktor aufgestellt, in der Anstalt nicht befolgt werde, so frage er, wozu denn noch der Direktor sei und wozu er besoldet werde? Von einer Mißstimmung gegen die Anstalt sei nicht die Rede, sonst würde die Commission die gänzliche Aufhebung beantragt haben. Der Regierungs-Commissar behaupte, daß in der Anstalt das deutsche Turnen nicht verurtheilt sei; das sei richtig, allein dasselbe werde dort nicht geübt. Der Redner verweist auf das Urtheil von Lehrern, die in der Anstalt ausgebildet seien, und die sich dahin ausgesprochen, daß die rationelle Gymnastik zu monoton, und nicht geeignet sei zum Unterricht für die Schuljugend. — Der Regierungs-Commissar erwidert, daß es etwas anders sei, Schüler zu unterrichten, als Lehrer auszubilden. Er müsse wiederholen, daß das System in der Turnanstalt nicht betrieben werde, und wenn der Vorredner darin einen Widerspruch mit der Person des Dirigenten finde, so sei das Sache des betreffenden Individuums; der Dirigent führe aus, was ihm aufgetragen werde. Was das Urtheil der genannten Lehrer anlange, so verweise er den Vorredner auf die Conferenz von Direktoren, der er beigewohnt habe, und in welcher ein sehr günstiges Urtheil über die Leistungen der Centralanstalt fast von allen Direktoren

ausgesprochen sei. — Abg. Techow: Der Hauptvorwurf, welcher der rationellen Gymnastik gemacht werde, sei der, daß sie eine Dressur des Einzelnen sei, aber nicht die Kraft habe, die Massen anzuregen; sie widerstrebe dem deutschen Geiste, denn derselbe wolle keine Abrichtung, sondern Bildung. Den Urtheilen der Direktoren, auf welche er hingewiesen sei, fehle die eingehende Kenntniß. — Der Regierungs-Commissar erwidert nochmals, daß die technische Frage nicht durch die Streichung der 800 Thaler entschieden werden könne, sondern daß es sich dann um die Existenz der Anstalt handeln müßte. — Die Diskussion wird geschlossen, der Commissions-Antrag mit einer schwachen Majorität angenommen.

Beim Artilleriewesen, Tit. 50 bis 53, bei den Titeln über Bau und Unterhaltung der Festungen, 54 bis 57, constatirt der Präsident nur die Zustimmung des Hauses zu den Comm.-Anträgen.

Zu Tit. 58, Pensionen für Offiziere, Beamte und Invaliden u. s. w., hat der Abg. v. Carlowitz ein Amendem. gestellt, „die Erwartung auszusprechen, daß die kgl. Staatsreg. in der nächsten Session des Landtages das Militär-Pensions-Reglement vorlegen werde.“ Der Präsident stellt diesen Antrag zurück bis nach Erledigung des Antrages 73 der Budget-Comm., nach welchem künftighin in den Titel 58 nur die Pensionen derjenigen Offiziere und Beamten aufgenommen werden sollen, welche ihre Invalidität nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen nachgewiesen haben; aus Position 4 und 5 des Specialetats soll dann ein besonderer Titel gemacht werden. Dieser Antrag wird angenommen. Abg. v. Carlowitz empfiehlt seinen Antrag. Abg. v. Hennig (Straßburg) stellt dazu das Unteramend., anstatt der Worte „Militär-Pensions-Reglement“ den Ausdruck „Militär-Pensions-Gesetz“ zu wählen. Amend. und Unteramend. werden mit großer Majorität angenommen, desgl. die Schlußtitel bis Tit. 62.

Bei den 20 Titeln des Extraordinariums nimmt nur der Abg. Kraatz bei der Position über die Festungsbauten Veranlassung, den Kriegs-Minister zu fragen, ob der Voranschlag zur Sicherung der Festungen gegen die verbesserten Schußwaffen genau sei. Der Kriegsminister entgegnet, daß die veranschlagte Summe nicht werde überschritten zu werden brauchen.

Die folgenden Positionen werden den Commissions-Anträgen gemäß erledigt (womit der ganze Etat für 1862 erledigt ist), die Schlußabstimmung über den ganzen Etat wird wegen der noch erforderlichen calculatorischen Zusammenstellung auf die nächste Sitzung (Montag 9 Uhr) vertagt und die heutige Sitzung um 2¼ Uhr geschlossen. Tagesordnung für die Montags-Sitzung: Berathung des Etats für die hohenzollernschen Lande, das Handelsministerium 2c.

Der heute erfolgte Schluß der Berathung des Militäretats für 1862 wird auf die Beschleunigung der schwebenden Ministerkrisis, wie man meint, von Einfluß sein, da die Regierung sich wird entscheiden müssen, ob sie auch über den Etat für 1863 Beschlüsse fassen lassen, oder — durch Zurückziehen des Etats, Vertagung, Auflösung — eine Aenderung der sicherlich unhaltbaren Situation herbeiführen will. Daß eine Krisis schwebt, darf als gewiß angenommen werden; wie weit sie gediehen ist und welchen Ausgang sie nimmt, ist in Abgeordneten-Kreisen nicht genau bekannt.

Berlin, 21. Sept. Der Baumeister Hartmann zu Saarbrücken ist zum königlichen Landbaumeister ernannt und demselben die technische Hilfsarbeiter-Stelle bei der königlichen Regierung zu Aachen verliehen worden. Der ordentliche Lehrer Dr. Behrns ist vom Gymnasium zu Hamm in gleicher Eigenschaft an das Gymnasium zu Wetzlar versetzt worden. (St.-Anz.)

Berlin, 20. Sept. [Vom Hofe.] Se. Maj. der König empfing gestern Morgen auf Schloß Babelsberg den Besuch Sr. königl. Hoh. des Kronprinzen, Höchstwelcher Abends zuvor von Reinhardsbrunn zurückgekehrt war, so wie den Präsidenten des Herrenhauses, Grafen Eberhard zu Stolberg-Wernigerode. — Se. kgl. H. der Kronprinz hatte gestern Nachmittags in Höchstseinem Palais längere Unterredungen mit dem Finanzminister v. d. Heydt, dem Minister des königlichen Hauses, Freiherrn v. Schleinitz 2c. Abends wohnte Se. kgl. Hoheit im Hotel des Staatsministeriums der Minister-Conferenz bei, welche von 7—10¾ Uhr dauerte und begab sich heute Morgens 8 Uhr zu des Königs Majestät nach Schloß Babelsberg.

21. Sept. Se. M. der König empfing gestern Nachm. auf Schloß Babelsberg den Minister des königl. Hauses, Freiherrn v. Schleinitz. An dem Diner nahm auch Se. königl. Hoheit der Kronprinz Theil. Höchstwelcher sich bereits Morgens 8 Uhr nach Schloß Babelsberg begeben hatte. Nach Aufhebung der Tafel verabschiedete sich Höchstderselbe, kam mit dem 5 Uhr-Zuge nach Berlin und kehrte Abends 7¾ Uhr mit dem Schnellzuge auf der anhalter Bahn nach Schloß Reinhardsbrunn zurück. — Ihre kgl. Hoh. der Kronprinz und die Kronprinzessin werden in etwa 14 Tagen Schloß Reinhardsbrunn verlassen und eine längere Reise nach Baden, Hohenzollern, der Schweiz und Italien antreten.

— [Der königliche Gesandte am französischen Hofe, v. Bismarck-Schönhausen] ist heute Früh von Paris hier eingetroffen und hatte Nachmittags 3 Uhr eine längere Conferenz mit dem Minister Grafen v. Bernstorff. Später begab sich Hr. v. Bismarck in das kronprinzliche Palais, um Sr. königlichen Hoheit vor der Abreise nach Reinhardsbrunn noch seine Aufwartung zu machen.

— Der Chef des Militär-Cabinets, General-Lieutenant v. Manteuffel, kehrt Anfangs Oktober von seiner Erholungs- und Badereise hierher zurück und wird alsdann seine Amtsgeschäfte wieder übernehmen.

[Die japanesischen Fürsten] hatten auch gestern Vormittags wieder eine mehrstündige Konferenz mit dem holländischen Gesandten, Baron Schimmelpennink v. d. Oye; den übrigen Theil des Tages brachten sie mit Beantwortung der Depeschen zu, welche sie Tags zuvor von ihrem Gouvernement aus Japan empfangen hatten. Heute Mittags 1 Uhr setzt die japanesische Gesandtschaft mittelst Extrazuges ihre Rückreise fort, und zwar zunächst über Frankreich. Bis zur Grenze geben ihr der Lieutenant Graf zu Eulenburg und der königl. Hofrath Schulz das Geleit.

Pl. **Berlin,** 21. Sept. [Die Ministerkrisis. — Wahrscheinlicher Schluß der Session.] Ein undurchdringlicher Schleier verhüllt die Vorgänge der letzten Tage; unerwarteter ist noch niemals ein Ereigniß eingetreten, als das Wiedererscheinen des Finanzministers v. d. Heydt im Abgeordnetenhause, nachdem man zuvor die Gewißheit seines Rücktritts von den unterrichtetsten Leuten hatte verkünden hören. Man hatte keine falsche Angabe verbreitet, wie aus Folgendem erhellen mag. Auf dem königl. Telegraphenamt waren am Freitag bereits um 4 Uhr Nachmittags für viele Zeitungen telegraphische Meldungen aufgegeben, aber nicht sofort angenommen worden; man erwiderte den Einsendern, es müsse erst an höherer Beamtenstelle angefragt werden, wie weit die Meldung richtig sei. Um 5 Uhr erhielten die Einsender den Bescheid, daß der Absendung der Depesche nichts entgegenstehe; dennoch war am folgenden Morgen alles rückgängig. Wie zufällig verließ übrigens in der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses der Kriegsminister den Saal, als der Finanzminister eintrat, und erschien erst wieder auf seinem Platze, als jener das Haus verlassen hatte. Augenscheinlich war Herr v. d. Heydt lediglich erschienen, um allen über ihn verbreiteten Gerüchten entgegenzutreten; er blieb kaum eine Viertelstunde, zeichnete nur Verfügungen, welche ihm vorlagen, und entfernte sich. Inzwischen weilte Herr v. Bismark-Schönhausen und der Kronprinz bei Sr. Maj. dem Könige in Potsdam; es handelte sich um die Neubildung eines Cabinets, doch sind Beschlüsse noch nicht gefaßt worden. Es wird erzählt, es seien einige Herrenhausmitglieder in Aussicht genommen. Uebrigens hatten bereits in der vorigen Woche sämmtliche Minister dem Könige, wenn auch nicht in der üblichen formellen Weise, ihre Entlassung angeboten, welche indessen nicht angenommen wurde. Die Fluth von Gerüchten, welche hier jeder neue Augenblick hervorruft, ist unbeschreiblich, so viel ist indessen sicher, daß bei der Unbestimmtheit der Beschlüsse selbst Personen aus den nächstbetheiligten Kreisen völlig im Unklaren über das sind, was der nächste Moment bringen wird und was der vorhergehende gebracht hat. Durchaus unrichtig aber ist es, daß Herr v. Bismarck nur zur Regelung von Familien-Angelegenheiten hier eingetroffen sein soll. Man erwartet allgemein schon morgen eine Erklärung der Regierung im Abgeordnetenhause, nach Allem, was ich bis jetzt erfahre, scheint dies inzwischen mehr als zweifelhaft. Personen, die aus Potsdam kamen und in der Lage sind, den Verlauf der Dinge zu übersehen, versichern, daß noch nichts entschieden sei. Viele Abgeordnete wollen schon nach der morgenden Abstimmung Berlin verlassen und die Heimreise antreten. Der wichtigste Gegenstand der Session ist erledigt; der Präsident Grabow hofft den Rest der Arbeiten längstens bis zum Schluß dieses Monats abwickeln zu können, wenn vorher keine „neue Episode“ der Session ein Ende macht.

Berlin, 19. Sept. [Ueber den Beginn der Ministerkrisis] wird der „D. A. Z.“ noch folgendes geschrieben: Gestern nach dem Schluß der Budget-Commission begaben sich die Minister v. d. Heydt und v. Roon nach Potsdam zum Könige, um nochmals über die Lage der Dinge im Abgeordnetenhause zu referiren und den Entschluß des Königs einzuholen. Beide reichten, wie man erzählt, ihre Entlassung ein, Herr v. d. Heydt, nachdem er die Erklärung abgegeben hatte, daß er sich mit Rücksicht auf seinen Verfassungseid nicht werde entschließen können, Ausgaben zu leisten, welche das Abgeordnetenhaus verweigert habe. Darauf hin soll die Entlassung des Herrn v. Roon abgelehnt, dagegen diejenige des Finanzministers angenommen worden sein; beide Minister wurden indeß zur Tafel des Königs gezogen, so daß die Gerüchte von einer förmlichen Ungnade des Herrn v. d. Heidt keinen Grund haben dürften. Heute Früh erschienen im Abgeordnetenhause von den Ministern nur die Herren v. Roon, Mühler und Graf zur Lippe; daß Herr v. d. Heydt fehlte, fiel allgemein auf, man wollte indeß wissen, er befinde sich im Ministerzimmer, wo Conferenzen abgehalten würden, und werde, falls seine Anwesenheit nothwendig werden sollte, erscheinen. Nach andern soll er gegen Mittag nach Potsdam gefahren und gegen 3 Uhr von dort zurückgekehrt sein. Was die Haltung des Kriegsministers in der Debatte betrifft, so nahm er nur an der Discussion über den Antrag der Commission, die Verhandlungen über den Militär-Etat fortzusetzen, lebhaft Theil, gab aber auch dort so wenig als möglich bedeutende Erklärungen ab; bei den übrigen Fragen traten die Commissarien für ihn ein, indem sie die Motivirungen der von der Regierung vorgeschlagenen Positionen so kurz als möglich wiedergaben. Herr von Bismarck-Schönhausen muß heute Früh eingetroffen sein, indeß wußte man darüber nichts Näheres und erzählte nur, er habe die Uebernahme des Auftrags zur Bildung eines neuen Cabinets von dem Rücktritt des Finanzministers abhängig gemacht. Auch Graf Bernstorff und Herr v. Holzbrinck sollen ihr Amt niederlegen wollen. Daß wirklich eine Ministerkrisis besteht, darüber ist in diesem Augenblick alle Welt einig, indeß möchte ich keins der zahlreich umlaufenden Gerüchte verbürgen und ebenso wenig läßt sich auch nur entfernt angeben, ob ein neues Ministerium Bismarck-Schönhausen, trotz der conservativen Richtung des Herrn v. Bismarck, dem Abgeordnetenhause entgegenkommen würde oder nicht.

* **Berlin,** 21. Sept. [Ueber das sogenannte Entgegenkommen der Regierung] bringt die heutige „Sternzeitung“ einen langen Artikel, der mit großer Kunst eigens zu dem Zwecke geschrieben ist, um in vielen Worten Nichts zu sagen. Wir theilen unsern Lesern den Schluß, also die Pointe des Artikels mit, und es soll uns freuen, wenn es ihnen gelingt, zu erkennen, was „Sternzeitung“ und Regierung eigentlich wollen; uns ist es nicht gelungen. Dieser Schluß lautet also:

„Nach dem gestrigen Beschluß des Abgeordnetenhauses wird dieser Versuch (des Entgegenkommens, der noch dazu den andern Tag zurückgenommen wurde) einen unmittelbaren Erfolg für das weitere Verhalten des Landtags nicht haben: die erwähnten Voraussetzungen und die daran geknüpften Hoffnungen ehrenwerther Männer haben sich als illusorisch erwiesen. Während der erste augenscheinlich sehr lebhafte Eindruck, der von der Staatsregierung gemachten Eröffnung, die Aussicht auf Verständigung wirklich zu gewähren schien, wurden bald weiter gehende Forderungen in Betreff der sofortigen principiellen Erledigung gestellt, deren Befriedigung in diesem Augenblick, nach Lage der Umstände und nach den entschiedensten Erklärungen der Regierung, nicht erwartet werden konnte. Wenn demzufolge eine vermeintliche Enttäuschung dem ersten freudigen Eindruck folgte, so darf die Regierung die Verantwortlichkeit dafür ablehnen, da sie das Maß dessen, was sie thatsächlich zuzugestehen im Stande und entschlossen war, in der Erklärung vom 17. bezeichnet hatte. Es hat sich vielmehr nur bestätigt, daß diejenigen sich getäuscht hatten, welche schon von einem solchen Entgegenkommen eine günstige Wendung erwarteten.

Doch wird die Staatsregierung den gethanen Schritt, wie wir hoffen, nicht zu beklagen haben. In dem Bewußtsein, bis an die äußerste Grenze des Möglichen den ausführbaren Wünschen des Landtages entgegengekommen zu sein, wird sie um so ruhiger, klarer und sicherer den prinzipiell und thatsächlich festbegründeten Standpunkt unerschütterlich festhalten, welchen sie im Interesse der Krone, sowie des Landes aus tiefster Ueberzeugung einnimmt. Sie darf sich dabei der Hoffnung hingeben, daß die Besonnenen im Lande auch aus der neuesten „Episode“ der Landtagsverhandlungen mehr und mehr die Ueberzeugung gewinnen werden, wie es die Schuld der Regierung nicht ist, wenn das Budget für 1862 aus den Berathungen des Abgeordnetenhauses in einer Gestalt hervorgeht, bei welcher Niemand unter den Beschließenden selbst an das Zustandekommen und die Ausführbarkeit desselben glaubt.'

Düsseldorf, 16. Sept. [Caplan v. Berg] ist Pfarrer zu Gustorf bei Grevenbroich geworden.

Deutschland.

Hannover, 19. Sept. [Generalmajor Hedemann] ist erkrankt und in das Militärkrankenhaus gebracht worden. (Z. f. N.)

Meteorologische Beobachtungen.

Der Barometerstand bei 0 Grd. in Pariser Linien, die Temperatur der Luft nach Reaumur.	Barometer.	Luft-Temperatur.	Windrichtung und Stärke.	Wetter.
Breslau, 20. Sept. 10 U. Ab.	332,46	+8,0	N. 0.	Heiter.
21. Sept. 6 U. Morg.	331,47	+5,4	W. 1.	Sonnenblicke.
2 Uhr Nachm.	330,86	+13,5	W. 2.	Trübe.
10 Uhr Abds.	331,41	+9,4	NO. 3.	Trübe.
22. Sept. 6 U. Morg.	332,99	+5,8	N. 1.	Sonnenblicke.
Berlin, 20. Sept. 2 U. Nachm.	337,88	+16,3	O. 2.	Heiter.
Wien, 19. Sept. 10 U. Abds.	332,49	+10,5	N. 0.	Heiter.

Wasserstand.

Breslau, 22. Sept. Oberpegel: 13 F. — Z. Unterpegel: — F. 5 Z.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 20. Sept., Nachm. 3 Uhr. Die 3proz. eröffnete zu 69, 10, wich auf 69, 05 und schloß fest und belebt zur Notiz. Consols von Mittags 12 Uhr waren 93⅝ eingetroffen. — Schluß-Course: 3proz. Rente 69, 20. 4½proz. Rente 96, 25. Italienische 5proz. Rente 71, 10. 3proz. Spanier —. 1proz. Spanier —. Silber-Anleihe —. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 476. Credit-mobilier-Aktien 990. Lombard. Eisenbahn-Aktien 607 Oesterr. Credit-Aktien —.

London, 20. Sept., Nachm 3 Uhr. Silber 61¾. Wetter sehr schön. Consols 93½. 1prz. Spanier 44¾. Mexikaner 34. Sardinier 82½. 5prz. Russen 94½. Neue Russen 93¾.

Wien, 20. Sept. Mitt. 12 Uhr 30 Minuten. Valuten weichend. 5proz. Metall. 71, —. 4½proz Metall. 62, 75. Bank-Aktien 795. Nordbahn 189, 70. 1854er Loose 90, 75. National-Anleihe 83, —. Staats-Eisenb.-Aktien-Cert. 238, —. Creditaktien 215, 10. London 126, 20. Hamburg 94, 25. Paris 50, —. Gold —, —. Silber , . Böhmische Westbahn 164, —. Lombardische Eisenbahn 277, —. Neue Loose 131, 80. 1860er Loose 90, 90

Frankfurt a. M., 20. September, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Fast unverändert bei geringen Umsätzen. Schluß-Course: Ludwigshafen-Bexbacher 139. Wiener Wechsel 92¾. Darmstädter Bankaktien 226½. Darmst. Zettelbank 251. 5prz. Metall. 54½. 4½prz. Met. 48¼. 1854er Loose 70⅝. Oesterr. National-Anleihe 64⅛. Oest.-Franz. Staats-Eisenb.-Aktien 223. Oesterr. Bank-Antheile 735. Oesterreich. Credit-Aktien 198½. Neueste österr. Anleihe 72¼. Oesterr. Elisabet-Bahn 120. Rhein-Nahe-Bahn 28⅜. Mainz-Ludwigshafen Litt. A. 128½.

Hamburg, 20. Sept., Nm. 2 Uhr 30 M. Fest bei beschränktem Geschäft. — Schluß-Course: National-Anleihe 64¼. Oesterr. Credit-Aktien 84. Vereinsbank 101⅞ Norddeutsche Bank 99 Rheinische 96. Nordbahn 63½. Disconto 3¼. Wien —, —. Petersburg —.

Hamburg, 20 Sept [Getreidemarkt.] Weizen loco und ab auswärts flau. Roggen loco unverändert, ab Königsberg pr. Frühjahr 75 G. u. Br. Oel pr. Okt. 31½, pr. Mai 29⅞—¾. Kaffee fest, geringe Umsätze. Zink 6500 Ctr. loco 12 Mk., 7500 Ctr. loco mit Termin 12 Mk.

Liverpool, 20. Septbr. [Baumwolle.] 2500 Ballen Umsatz. — Preise gegen gestern unverändert. Fair Dhollera 17½—18

Berlin, 20. Sept. Der heutige Börsentag schließt die Woche mit einer größeren Geschäftsstille. Wenigstens bis weit in die zweite Börsenstunde hinein war das Geschäft so schwach, wie an keinem der früheren Tage dieser Woche, so sehr, daß bis dahin für die gangbarsten Papiere, beispielsweise die schlesischen Eisenbahnaktien, sich noch nicht einmal ein Cours fixirt hatte. An Umfang gewann das Geschäft auch später nicht bedeutend, dennoch trat mit einer besseren Stimmung, die zum Theil durch auswärtige Kaufaufträge hervorgerufen und unterhalten ward, auch ein wenig mehr Regsamkeit ein, und zwar in allen Effektenkategorien. Die Haltung wurde dadurch allgemein günstiger, so daß gegen Ende die Briefcourse sich häufig in Geldcourse verwandelten. Das war besonders in den bezeichneten schlesischen Aktien der Fall. Durch auswärtige Ordres wurden namentlich Darmstädter, Credit-, Rhein-Nahebahn und Mecklenburger Eisenbahn-Aktien in einen lebhaften Aufschwung gebracht; andere Effekten kamen nur selten zu einem namhafteren Umsatz. Der Geldmarkt war gleichfalls nicht thätig, Disconto bleibt 3 %.
(B.- u. H.-Z.)

Berliner Börse vom 20. September 1862.

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anleihe	4½	102¾ G.
Staats-Anl. v. 1850, 52	4½	100 B.
dito 1854, 55A. 56 57	4½	102½ bz.
dito 1853	4	99⅞ bz.
dito 1859	5	108½ B.
Staats-Schuld-Sch. ...	3½	91¼ bz.
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	128½ B.
Berliner Stadt-Obl. ..	4½	103½ B.
Pfandbriefe: Kur- u. Neumärker	3½	92¾ bz.
dito dito	4	101¾ G.
Pommersche	3½	91¾ B.
dito neue	4	101 bz.
Posensche	4	104⅝ G.
dito	3½	— — —
dito neue	4	99⅜ bz.
Schlesische	3½	94¾ G.
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärker	4	100¼ bz.
Pommersche	4	100⅛ B.
Posensche	4	99¼ bz.
Preussische	4	99¼ bz.
Westf. u. Rhein..	4	99¾ B.
Sächsische	4	100¼ bz.
Schlesische	4	100⅜ G.
Louisdor	—	109⅞ G.
Goldkronen	—	9. 7¼ G.

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metall	5	56¼ bz.u.G.
dito 54r Pr.-Anl....	4	71½ G.
dito neue 100 fl.-L.	—	70 bz.u.G.
dito Nat.-Anleihe ..	5	65⅞ a 66 bz.
dito Bankn. n. Whr.		80¼ bz
Russ.-engl. Anleihe ..	5	94¾ G.
dito 5. Anleihe	5	88 B.
dito poln. Sch.-Obl.	4	84⅞ bz.
Poln. Pfandbriefe	4	— — —
dito III. Em.	4	88¼ bz.
Poln. Obl. à 500 Fl. .	4	92½ G.
dito à 300 Fl..	5	94½ G.
dito à 200 Fl..	—	24 G.
Poln. Banknoten	—	88⅜ bz.
Kurhess. 40 Thlr.	—	57¾ B.
Baden 35 Fl.	—	31¼ G.

Actien-Course.

	Div. 1861	Z.-F.	
Aach.-Düsseld...	3½	3½	86½ G.
Aach.-Mastricht.	3½	4	32½ B.
Amst.-Rotterdam	5¼	4	91¼ bz.
Berg.-Märkische	6½	4	110¼ G.
Berlin.Anhalter	8¼	4	139¾ bz.
Berlin-Hamburg.	6	4	120¼ G.
Berl.-Potsd.-Mgd.	11	4	212 bz.
Berlin-Stettiner .	7 1/12	4	133 bz.
Breslau-Freibrg.	6⅞	4	137½ bz.
Cöln-Mindener ..	12¼	3½	182 bz.
Franz. St.-Eisenb.	6 7/8	5	125¾ bz.
Ludw.-Bexbach .	8	4	139¼ B.
Magd.-Halberst. .	22½	4	321 G.
Magd.-Wittenbrg.	1 1/6	4	44¾ bz.
Mainz.-Ludw. A.	7	4	128 bz.
Mecklenburger .	2⅞	4	61 à 61½ bz.
Münster-Hammer	4	4	97¾ bz.
Neisse-Brieger ..	3½	4	83½ bz.
Niederschles.....	4	4	99½ bz.
N.-Schl. Zweigb.	1½	4	71½ bz.
Nordb. (Fr.-W.)	3	4	64¾ bz.
dito Prior	—	4½	— —
Oberschles. A...	7 1/8	3½	171¾ à 172¼ bz.
Oberschles. B...	7 1/8	3½	152 bz.
dito C...	7 1/8	3½	171¾ a 172¼ bz.
dito Prior A...	—	4	— — —
dito Prior B...	—	3½	— — —
dito Prior C...	—	4	— — —
dito Prior D..	—	4	97 G.
dito Prior E...	—	3½	85½ B.
dito Prior F...	—	4½	101⅛ G.
Oppeln-Tarnow.	⅝	4	30 B.
Prinz-W. (St.-V.)	½	4	58½ G.
Rheinische	5	4	97½ bz.
dito (St.) Pr...	—	4	101¾ G.
dito Prior	—	4	94½ G.
dito III. Em...	—	4½	99¾ à 100 bz.
Rhein-Nahebahn	—	4	26½ bz.
Ruhrort-Crefeld .	3¼	3½	91 B.
Starg.-Posener ..	4	3½	115¾ bz.
Thüringer	6⅔	4	127 à 127½ bz.
Wilhelms Bahn.	—	4	58 bz.
dito Prior	—	4	92½ B.
dito III. Em..	—	4½	— — —
dito Prior St.	—	4½	93¼ bz.
dito dito	—	5	95 G.

Preuss. u. ausl. Bank-Actien.

	Div. 1861	Z.-F.	
Berl. K.-Verein .	5 11/12	4	114¾ G.
Berl. Hand.-Ges.	5	4	93½ G.
Berl. W.-Cred.-G.	—	5	— — —
Braunschw. Bank	4	4	80 G.
Bremer „	5½	4	104⅞ B.
Coburg. Credit A	3	4	78½ G.
Darmst. Zettel-B.	8½	4	100 G.
Darmst. Credb. A.	5	4	90¾ à 91¼ bz.
Dess. Creditb. A.	—	4	3 a 2⅞ bz.
Disc.-Cm.-Anthl.	6	4	97½ bz.
Genf. Creditb. A.	—	4	42 G.
Geraer Bank ...	5¾	4	92½ B.
Hamb.Nord.Bank	5	4	98 G.
„ Ver.-Bank	5 1/12	4	101½ G.
Hannov. „	4½	4	99½ etw. bz.
Leipziger „	3	4	77¾ etw. bz.
Luxembrg. „	10	4	103 G.
Magd. Priv. „	4 1/6	4	90½ G.
Mein. Creditb. A.	6	4	92¼ bz.u.G.
Minerva Bgwk.A.	—	5	33 B.
Oester.Creditb.A.	7¾	5	85 à 85¼ bz.
Pos. Prov.-Bank	5⅓	4	99 B.
Preuss. B.-Anthl.	4 7/8	4½	122½ bz.
Schl. Bank-Ver.	6	4	98 etw. bz.
Thüringer Bank	2⅝	4	59¼ G.
Weimar. Bank..	4	4	83¼ G.

Wechsel-Course.

Amsterdam	10 T.	143½ bz.
dito	2 M.	142¾ bz.
Hamburg............	8 T.	151¾ bz.
dito	2 M.	150⅞ bz.
London	3 M.	6. 21⅞ bz.
Paris................	2 M.	80 1/12 bz.
Wien österr. Währ.	8 T.	79¾ bz.
dito..............	2 M.	79 bz.
Augsburg	2 M.	56. 26 bz.
Leipzig	8 T.	99⅝ G.
dito	2 M.	99 5/12 bz.
Frankfurt a. M......	2 M.	56. 28 bz.
Petersburg	3 W.	98¼ b. 3 M. 97½ b.
Warschau...........	8 T.	88¼ bz.
Bremen	8 T.	110⅛ bz.

---

* **Breslau,** 22. Septbr. Wind: Ost. Wetter: schön. Thermometer Früh 7° Wärme. Die Zufuhren von Getreide waren am heutigen Markte ausnehmend schwach, daher wurde die Kauflust schwach angeregt und mitunter höhere Forderungen bewilligt.

Weizen zeigte sich hiervon in seiner matten Preishaltung wenig berührt; pr. 85pfd. weißer 75—83 Sgr., gelber 74—79 Sgr., galizischer und polnischer 72—75 Sgr. — Roggen fest; pr. 84pfd. 52—55—57—59 Sgr. — Gerste gefragter; pr. 70pfd. 39—41 Sgr., feinste Sorten über Notiz bezahlt. — Hafer fest; pr. 50pfd. schlesischer 23—25 Sgr. — Erbsen und Wicken ohne Geschäft. — Rapskuchen 51—54 Sgr. — Oelsaaten wenig beachtet. — Schlaglein in matter Stimmung.

	Sgr.pr.Schff.		Sgr.pr.Schff.
Weißer Weizen........	75—79—83	Wicken	36—38—42
Gelber Weizen	73—77—80		Sgr.pr.Sack à 150 Pfd. Brutto.
Roggen	52—56—59	Schlag-Leinsaat	175—185—195
Gerste................	36—39—42	Winter-Raps.......	224—238—246
Hafer	23—24—25	Winter-Rübsen	215—230—240
Erbsen	45—50—54	Sommer-Rübsen....	194—210—218

Kleesaat belebter, rothe höher gehalten, 9—11—12—14 Thlr., neue Waare 14—16½ Thlr., weiße in mehrseitiger Frage, 9—11½—14½ bis 16½ Thlr., neue 14—17—19 Thlr.

Kartoffeln pr. Sack à 150 Pfd. netto 18—22 Sgr., Metze ¾—1¼ Sgr.

Vor der Börse.

Rohes Rüböl höher pr. Ctr. loco und Herbst 14⅓ Thlr. Br. — Spiritus pr. 100 Quart à 80 % Tralles loco 16½ Thlr. Geld, Herbst 16⅓ Thlr.

Theater-Repertoire.

Montag, den 22. Sept. (Kleine Preise.) **„Wie denken Sie über Rußland? oder: Der erste Dienst.“** Lustspiel in 1 Akt von G. v. Moser. Hierauf, neu einstud.: **„Gisella, oder: Die Willys.“** Großes phantast. Ballet in 2 Akten von Caroly und St. Georges Musik von Adam.

Dinstag, den 23. Sept. (Gewöhnl. Preise.) 13. Gastspiel des königl. hannov. Hofschauspielers Herrn **Alexander Liebe. „Doctor Robin.“** Lustspiel in 1 Akt, nach dem Französischen des Premaiy von Friedrich. (Garrick, Hr. Liebe.) Hierauf: **„Orpheus in der Unterwelt.“** Burleske Oper in 2 Akten und 4 Bildern mit Tanz von H. Cremieux. Musik von J. Offenbach.

Sommertheater im Wintergarten.

Montag, den 22. Sept. (Gewöhnl. Preise.) **Zum Benefiz** für Frau **Louise Scheller,** unter gütiger Mitwirkung des Inspector Hrn. **M. Wiedermann** und des Hrn. **Engelhardt,** vom Stadt-Theater zu Stettin: **„Die Schwestern von Prag.“** Komische Oper von Perinet. Musik von W. Müller. (Johann Krebs, Hr. Engelhardt.) Anfang des Concerts 3 Uhr, der Vorstellung 5 Uhr.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein in Breslau.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.